

Förderung durch den Kreisjugendring Freising (KJR)

Die wichtigsten Grundsätze im Überblick:

- Gefördert werden nur Teilnehmer/innen aus dem Landkreis Freising.
- Teilnehmerinnen müssen aus mindestens 3 verschiedenen politischen Gemeinden kommen, höchstens 80 % davon aus einer Gemeinde.
- Höchstalter für Teilnehmer/innen: 27 Jahre.
- Es wird maximal das Defizit einer Maßnahme bezuschusst.
- Ausschreibung, Teilnehmerliste, Kostenabrechnung mit Belegen und ein Bericht über die Maßnahme muss vorgelegt werden.

§ 1 Mitarbeiter/innen-Ausbildung

Gefördert werden eigenständige Schulungen von Jugendleiter/innen und die Teilnahme von Jugendleiter/innen an übergreifenden Schulungen. Für Kurzbildungsmaßnahmen (2-6 h) werden bei eigenständiger Durchführung 7 € und bei Teilnahme an übergreifenden Schulungen 6 € ausbezahlt. Bei Tages- oder Mehrtagesveranstaltungen gibt es pro Tag und Teilnehmer/in jeweils 12 €. Bei eigenständigen Schulungen werden max. 65 % der zuschussfähigen Kosten gefördert.

§ 2 Jugendbildungsmaßnahmen

Kurze Bildungsveranstaltungen (2-6 h) für Jugendliche werden mit 6 € pro Teilnehmer/in bezuschusst. Tages- und Mehrtagesbildungsmaßnahmen erhalten 10 € pro Tag und Teilnehmer/in. Maximal werden 50 % der zuschussfähigen Kosten ausbezahlt.

§ 3 Freizeiten

Teilnehmer/innen werden mit 5,50 € pro Tag und Jugendleiter/innen (mit gültiger Juleica) werden im Rahmen des Betreuerschlüssels mit 11 € pro Tag bezuschusst.

§ 4 Internationale Jugendbegegnungen

Auslandsfahrten mit vorab vereinbartem Programm mit einer ausländischen Jugendgruppe werden mit 5,50 € für Teilnehmer/innen und 13,50 € für Jugendleiter/innen bezuschusst. Betreuung von ausländischen Gruppen werden mit 4,50 € pro Tag und gastgebendem/r Teilnehmer/in und 11 € pro Tag und gastgebendem/r Jugendleiter/in bezuschusst.

§ 5 Jugendleiter-Pauschale

Jugendleiter/innen, die eine gültige Juleica besitzen und durchschnittlich 2 h pro Woche ehrenamtlich tätig sind, erhalten auf Antrag jährlich eine Pauschale von 50 €.

§ 6 Starthilfe für neue Jugendgruppen

Eine neu gegründete Jugendgruppe wird mit 110 € Starthilfe unterstützt. Hierfür müssen eine Bestätigung des Dachverbandes sowie ein Bericht über geplante Aktivitäten vorliegen.

§ 7 Investitionen

Am Ende des Jahres werden Material-Anschaffungen je nach Haushaltslager mit bis zu 33 % der Kosten bezuschusst.

§ 8 Modellförderung

Spezielle Modelle, Projekte und Aktionen sollen hierbei unterstützt werden. Der Antrag ist 4 Wochen VOR der Durchführung der Maßnahme zu stellen. Bis zu 2/3 der Gesamtkosten können bezuschusst werden.

§ 9 Spiele- und Aktionstage

Eintägige Veranstaltungen mit dem herausragenden Charakter der Öffentlichkeitsarbeit (Zeitungsartikel erforderlich) werden mit 100 € bezuschusst.

Förderrichtlinien und Formulare für Zuschussanträge stehen unter <http://www.kjr-freising.de/foerderung-der-jugendarbeit/zuschuesse/>